



Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 13. September 2026

Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), gebe ich bekannt, dass im Wahlbereich der Stadt Hann. Münden für den Bereich der Kernstadt sowie für die Ortschaften Gimte, Hedemünden und Hemeln zehn Briefwahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses gebildet wurden.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, den 13.09.2026 um 16:00 Uhr, im Geschwister-Scholl-Haus, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 4 und dem Welfenschloss, Schloßplatz 5, Hann. Münden wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I	Geschwister-Scholl-Haus, Cafeteria	Kernstadt
Briefwahlvorstand II	Geschwister-Scholl-Haus, Foyer	Kernstadt
Briefwahlvorstand III	Geschwister-Scholl-Haus, Saal I	Kernstadt
Briefwahlvorstand IV	Geschwister-Scholl-Haus, Saal II	Kernstadt
Briefwahlvorstand V	Geschwister-Scholl-Haus, Billiardraum, 1. OG	Kernstadt
Briefwahlvorstand VI	Geschwister-Scholl-Haus, Raum 102, 1. OG	Kernstadt
Briefwahlvorstand VII	Welfenschloss, Archiv, Benutzerraum	Kernstadt
Briefwahlvorstand VIII	Welfenschloss, Lepantosaal	Gimte
Briefwahlvorstand IX	Welfenschloss, Rittersaal I	Hedemünden
Briefwahlvorstand X	Welfenschloss, Rittersaal II	Hemeln

Die Briefwahlvorstände beginnen um 16:00 Uhr in den angegebenen Räumen mit vorbereitenden Maßnahmen. Die Feststellung der Wahlergebnisse beginnen um 18:00 Uhr.

Gemäß § 33 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) hat jedermann Zutritt zum Wahlraum. Dieses gilt ab dem Zusammentritt des Briefwahlvorstandes und bis zur abschließenden Feststellung der Ergebnisse. Dadurch darf die ordnungsgemäße Ermittlung und die Feststellung der Briefwahlergebnisse nicht gestört werden.

Hann. Münden, 28.08.2026

gez. Axel Grünewald
Gemeindewahlleiter